

CHRISTOPH BURGER

DER KÖLNER KARMELIT NIKOLAUS BLANCKAERT VERTEIDIGT DIE VEREHRUNG DER RELIQUIEN GEGEN CALVIN (1551)

1. DIE STREITSCHRIFT IN IHREM HISTORISCHEN KONTEXT

Im Jahre 1551 erschien bei dem Kölner Drucker Caspar von Gennep [Gasparus Gennepaeus] ein Büchlein, in dem zwei Schriften des Theologen Nikolaus Blanckaert, eines Mitglieds der Kölner theologischen Fakultät aus dem Karmelitenorden, zusammengefaßt waren.¹ Die erste der beiden Schriften verteidigt die Verehrung der Reliquien gegen die 1548 erschienene lateinische Übersetzung² einer 1543 erstmals in französischer Sprache gedruckten Schrift Calvins.³

¹ Nikolaus BLANCKAERT [Alexander Candidus] O. Carm. († 1555), *Iudicium Iohannis Calvini de Sanctorum reliquiis: collatum cum Orthodoxorum sanctae Ecclesiae Catholicae Patrum sententia. Item Oratio [prima] de Retributione Iustorum [statim a morte]. Coloniae ... Apud Jasparem Gennepaeum 1551.* 8°: π², A – F8, G4. [π 1r: Titelblatt,]. Signatur des Exemplars der Bayerischen Staatsbibliothek München, von dem für mich eine Mikrofilmkopie angefertigt wurde: Mü SB Polem. 2820/1. – Auf diese Schrift aufmerksam gemacht hat mich deren Erwähnung in dem Aufsatz meines verehrten Lehrers Heiko A. OBERMAN, *The Pursuit of Happiness: Calvin between Humanism and Reformation*, in: John O'Malley e.a. (eds.), *Humanity and Divinity in Renaissance and Reformation. Essays in honor of Charles Trinkaus*, Leiden 1993, 251-283: 260. 278, Anm. 80.

² *Ioannis Calvini admonitio, qua ostenditur quam e re Christianae reip[ublicae] foret Sanctorum corpora & reliquias velut in inuentarium redigi ... E Gallico per Nicolaum Gallassium in sermonem Latinum conuersa*, Genf (Jean Girard) 1548. (Rodolphe PETER/Jean-François GILMONT, *Bibliotheca Calviniana*, Bd. 1, Genf 1991, Nr. 48/4).

³ *Advertissement tresvtile du grand proffit qui reuiendroit à la Chrestienté, s'il se faisoit inuentoire de tous les corps saintz, & reliques, qui sont tant en Italie, qu'en France, Allemaigne, Hespaigne, & autres Royaumes & pays. Par M. Iehan Caluin. Imprime a Geneve, par Iehan Girard. 1543.* (Peter/Gilmont, *Bibliotheca Calviniana* (wie Anm. 2), Nr. 43/2).

1.1. Blanckaerts Schrift im Kontext des Streits um die Zulässigkeit der Reliquienverehrung überhaupt

Es handelt sich bei den Auseinandersetzungen um die Verehrung von Heiligen und deren Reliquien um Kontroversen von Gewicht. Das hat Arnold Angenendt kürzlich ganz deutlich gemacht.⁴ Reliquien von Heiligen nahmen als Mittler von Gottes Gnade eine wichtige Stelle in der Frömmigkeitspraxis ein.⁵ Galten sie den einen ganz unbefangen als mit himmlischer *virtus* erfüllt, so sahen andere ihre Kraft allein in Gottes Anordnung begründet. Die kirchliche Approbation der Verehrung von Reliquien schloß Vorsichtsmaßnahmen durchaus ein. Schon das vierte Laterankonzil verbot den Verkauf von Reliquien und versuchte zu erreichen, daß neu gefundene Reliquien nur nach Billigung durch den Papst sollten verehrt werden dürfen. Grundsätzliche Kritik an der Reliquienverehrung stieß auf Widerstand. Schon auf dem Konstanzer Konzil wurde beschlossen, Wyclifiten und Hussiten unter anderen Fragen auch die vorzulegen, ob sie es für erlaubt hielten, Reliquien zu verehren.⁶ Gerade im Gegensatz zu reformatorischen Auffassungen besannen sich altgläubig bleibende Christen auf Heiligen- und Bilderverehrung.⁷ Vorbehalte wie die, die Erasmus geltend machte, stießen auf Widerstand. Die theologische Fakultät der Pariser Universität lobt beispielsweise 1544 in ihrer Zensur von Büchern das Vorgehen des 'allerchristlichsten Königs' von Frankreich gegen die Kritiker der Verehrung von Heiligenbildern. In

⁴ Arnold ANGENENDT, *Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart*, München 1994, vor allem „XI. Die Reliquien“, 149-166.

⁵ Angenendt (wie Anm. 4) 157: „Jedermann wollte einen solchen Virtusträger wenn nicht besitzen, so doch wenigstens aufsuchen und verehren können.“ Bischöfe wie weltliche Herrscher sammelten Reliquien (159. 160). Ein äußerliches Indiz für die Bedeutung der Reliquienverehrung für spätmittelalterliche Frömmigkeit sind schon die erheblichen Beträge, die so unterschiedliche Herrscher wie Luthers Landesherr Friedrich der Weise von Sachsen einerseits, Erzbischof Albrecht von Mainz andererseits für ihre Reliquiensammlungen ausgegeben haben (zu diesen: 161). Angenendt urteilt (161): „Offenbar war ihm [Friedrich dem Weisen] an dieser Sammlung genauso viel gelegen wie an der ebendort gegründeten Universität.“

⁶ Zur Stellungnahme des 4. Lateranense vgl. Angenendt 162. – *Concilium Constantiense, bulla 'Inter cunctas'* vom 22. Februar 1418 (Heinrich DENZINGER/Adolf SCHÖNMEITZER, *Enchiridion symbolorum ...* 36. Aufl., Freiburg etc. 1976, Nr. 1269): 29. *Item, utrum credat et asserat, licitum esse Sanctorum reliquias et imagines a Christi fidelibus venerari.* Nicht umsonst wirft Blanckaert Calvin vor, er stehe in der Tradition eines Arius, Eunomius, Vigilantius, Wiclif und der Hussiten.

⁷ Vgl. Wolfgang REINHARD, *Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 10 (1983), 257-277: 266: „Ferner wurden Riten besonders entwickelt oder unterdrückt, die als konfessionelle Unterscheidungsmerkmale geeignet waren.“

Deutschland diskutierte man die Frage um 1550 lebhaft.⁸ Ein regelrechtes Dekret über die Reliquienverehrung sollte freilich erst das Trienter Konzil in seiner 25. Session am 3. Dezember 1563 verabschieden.⁹ Mit seinem Versuch, die Glaubwürdigkeit der Reliquienverehrung zu untergraben, hatte sich Calvin also keineswegs auf einen Nebenschauplatz begeben.

1.2. Blanckaerts Schrift im Kontext des Streits um die Durchführung der Reformation im Erzbistum Köln

Seit 1542 arbeitete Erzbischof Hermann Graf von Wied (1477 – 1552, Erzbischof 1515–1546) darauf hin, das Erzstift Köln zu reformieren. So klein das Territorium auch war, über das er als weltlicher Herrscher gebot, so hätte ein Gelingen seiner Bemühungen doch den Herzog von Kleve, dessen viel größeres Gebiet das kurkölnische umgab, bei dessen Bestrebungen ermuntern können, auch seinerseits die Reformation einzuführen. Dann hätte Kaiser Karl V. im Nordwesten des Reichs, im Osten seines niederländischen Besitzes, mit einem bedeutenden politisch-religiösen Machtfaktor rechnen müssen.¹⁰ Martin Bucer schreibt 1543 an den hessischen Landgrafen, die Anhänger der Reformation seien doch mittlerweile in den Ständen des Reichstags gut vertreten.¹¹ Auf Einladung Hermanns von Wied hin predigte und unterrichtete Bucer vom Dezember 1542 bis zum August 1543 in der

⁸ Vgl. J. M. de Bujanda (Hg.), *Catalogue des livres censurez par la faculté de Théologie de Paris*, in: Ders. (Hg.), *Index des livres interdits*, Bd. 1, Sherbrooke / Genève 1984, 451 = fol. B 3r = fol. 7r). Vgl. auch Hubert JEDIN, *Entstehung und Tragweite des Trienter Dekrets über die Bilderverehrung*, in: Ders., *Kirche des Glaubens, Kirche der Geschichte*, Bd. 2, Freiburg etc. 1966, 460–498, hier: 470: „Die Schriften der Braun, Pérez, Catharinus und Ory sind ein Zeichen dafür, daß man im katholischen Lager um 1550 der Bilderfrage bereits eifrige Beachtung schenkte.“

⁹ *Decretum de invocatione, veneratione et reliquiis Sanctorum, et sacris imaginibus* (Denzinger/Schönmetzer (wie Anm. 6) Nr. 1821–1825, hier: 1822): *Sanctorum quoque martyrum ... sancta corpora... a fidelibus veneranda esse...*

¹⁰ Martin Greschat urteilt: „Ein weitreichender Umbruch schien bevorzustehen, der erhebliche Rückwirkungen auch auf die Reichspolitik haben mußte, wenn erstmals einer der geistlichen Kurfürsten, dessen Territorium zudem in die habsburgischen Niederlande hineinreichte, den alten Glauben verließ.“ (Martin GRESCHAT, *Martin Bucer*, in: Ders. (Hg.), *Gestalten der Kirchengeschichte*, Band 6 (= Die Reformationszeit. II), Stuttgart 1981, 7–28: 24).

¹¹ Brief Martin Bucers an den Landgrafen Philipp von Hessen vom 16. 10. 1543 (Briefwechsel Landgraf Philipp's des Großmüthigen von Hessen mit Bucer, hg. ... von Max LENZ, Band 2, Osnabrück 1965, Nr. 174, 169–173: 171). Er meint auch das Kölner Erzstift bereits zu den Protestanten rechnen zu dürfen: „So ist nun Coll und Munster auch gar bei uns, so fiel die stimmen belanget.“ Auch Bucer spricht übrigens in diesem Brief (wie der Text im Spruchband zum Marienbild in der Wiener Karmelitenkirche und wie Blanckaert, siehe unten bei Anm. 67), anspielend auf Hoheslied 6,9, von der 'wolgeordnet schlachtordnung' (172).

Residenzstadt des Kurfürsten, Bonn.¹² Von Anfang Mai bis zum 28. Juli 1543 unterstützte ihn Melanchthon. Als Karl V. nach seinem militärischen Sieg am 7. September 1543 Herzog Wilhelm V. von Jülich – Kleve – Ravensberg auferlegte, von kirchlichen Neuerungen in seinem Territorium abzusehen,¹³ waren auch die Rahmenbedingungen für die Einführung der Reformation im Erzstift Köln entscheidend verändert. In der lebhaften Auseinandersetzung, die sich entspann, wurden in den Jahren 1542 – 1547 144 Streitschriften verfaßt.¹⁴ Hermann von Wied wurde exkommuniziert und als Erzbischof abgesetzt.¹⁵ Seinem Nachfolger Adolf Graf von Schauenburg (Koadjutor des Erzbistums seit 1533; Erzbischof 1547 – 1556) gelang es im Februar des Jahres 1547, ihn auch wirklich zur Abdankung zu zwingen. Nun standen der neue Erzbischof, das Domkapitel, die theologische Fakultät der Universität und andere altgläubige geistliche Leiter vor der Aufgabe, politisch und konfessionell zumindest den *status quo* zu halten.¹⁶

¹² Vgl. Hansgeorg MOLITOR, Köln. I. Kurfürstentum 2. 1515–1803, in: TRE 19, 295–301: 296, Z. 35–36. Zu Bucers Wirken in Bonn vgl. MECHTILD KÖHN, Martin Bucers Entwurf einer Reformation des Erzstiftes Köln. Untersuchung der Entstehungsgeschichte und der Theologie des 'Einfaltigen Bedenckens' von 1543, Witten 1966 ['Bucers Tätigkeit in Bonn': 49–60]; Martin GRESCHAT, Martin Bucer. Ein Reformator und seine Zeit, München 1990 [VI.3. Die 'Kölner Reformation': 192–203], und: Marijn DE KROON, Bucer und die Kölner Reformation, in: Christian Krieger / Marc Lienhard (Hgg.), Martin Bucer and sixteenth century Europe: actes du colloque de Strasbourg (28–31 août 1991), 2. Band, (SMRT 53) Leiden 1993, 493–506. Zu Hermanns von Wied Zielsetzung ebd. 500–501. Eine knappe Darstellung der Reformationsversuche auf dem neuesten Forschungsstand bietet Franz BOSBACH, Köln. Erzstift und Freie Reichsstadt, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, 3: Der Nordwesten, hg. von Anton Schindling und Walter Ziegler, Münster 1991, 58–84 (v.a. die Karte auf S. 58 und 68–72).

¹³ Vgl. zu dem Versuch, das Herzogtum Kleve der Reformation zuzuführen, Heribert SMOLINSKY, Jülich-Kleve-Berg, in: Die Territorien ... (wie vorige Anm.), 86–106, besonders die Karte auf S. 86 und S. 93–95: „Gescheiterte Reformation oder 'reformkatholischer Mittelweg'?“ Vgl. auch Hubert JEDIN, Fragen um Hermann von Wied, in: Historisches Jahrbuch 74 (1955) 687–699: 697 bei Anm. 28.

¹⁴ Hubert Jedin, Fragen um Hermann von Wied (wie vorige Anm.) 697 warnt freilich davor, den militärischen Sieg Karls V. über Herzog Wilhelm von Kleve allzu selbstverständlich für das Scheitern des Kölner Reformationsversuchs verantwortlich zu machen. – Nicht einsehen konnte ich die ungedruckt gebliebene Dissertation von TH. SCHLÜTER, Die Publizistik um den Reformationsversuch des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied aus den Jahren 1542–1547. Ein Beitrag zur rheinischen Reformationsgeschichte und -bibliographie, Diss. phil. Bonn 1957 (maschinenschriftlich).

¹⁵ Vgl. dazu De Kroon (wie Anm. 12) 506.

¹⁶ Vgl. Molitor (wie Anm. 12) 296, Zeile 52.

1.3. Die Rolle der Karmeliten Billick und Blanckaert an der Kölner theologischen Fakultät in diesen Jahren

Die reformatorische Bewegung beeinträchtigte die theologische Fakultät der Kölner Universität erheblich. Im Gegensatz zu ihrer Blütezeit im 15. Jahrhundert vermochte sie nur noch Studenten aus altgläubig gebliebenen Gebieten Nordwestdeutschlands anzuziehen. Die Zahl derer, die an diesem wichtigen Bollwerk der Altgläubigen in den geistigen Auseinandersetzungen der Reformation studierten, sank rapide. Das nötigte zu einer Reform. Die Professoren der Theologie wurden dazu verpflichtet, Exegese zu treiben. An der Artes-Fakultät wurden im Jahre 1550 drei humanistische Professuren eingerichtet.¹⁷ In diese Bemühungen der theologischen Fakultät, wieder attraktiv zu werden, ist es wohl auch einzuordnen, daß der 1550 berufene Hochschul-lehrer der Theologie Blanckaert humanistisches Latein schreibt.

Die Kölner Karmeliten Billick und Blanckaert spielten in der Auseinandersetzung um die Abwehr der reformatorischen Impulse im Erzbistum Köln und speziell an der Universität eine aktive Rolle.¹⁸ Sie argumentierten dabei beide nicht auf scholastischer, sondern auf patristischer Grundlage. Der Provinzial der niederdeutschen Karmeliten Eberhard Billick, Blanckaerts Gönner und Förderer, erklärte sich grundsätzlich sogar dazu bereit, sich auf Bucers Vorschlag einzulassen, in Köln eine Disputation zwischen Reformatoren und Altgläubigen durchzuführen. Doch forderte er unter anderem, Bucer müsse dann „die heilige Schrift nach dem Sinn und der Auslegung der heiligen Väter, die tausend Jahre vor uns gelebt haben“, akzeptieren.¹⁹ Die Disputation kam nicht zustande.²⁰

¹⁷ Vgl. Willehad Paul ECKERT, Köln II. Universität, in: TRE 19, 301–305: 303, Z. 22–27. Erich Meuthen relativiert deren Geltung freilich: den Inhabern der drei Professuren sei wenig Geltung beschieden gewesen, weil ihre Lehrstühle nicht in Bursen integriert waren (Die Artesfakultät der alten Kölner Universität, in: Die Kölner Universität im Mittelalter. Geistige Wurzeln und soziale Wirklichkeit, hg. von Albert Zimmermann, Berlin/New York 1989, 366–393: 383 und 392).

¹⁸ Erich Meuthen urteilt: „Unter den Kölner Bettelorden am besten intakt geblieben sind indessen die Karmeliten.“ (Erich MEUTHEN, Die alte Universität (Kölner Universitätsgeschichte. Band I), Köln / Wien 1988, 272). Meuthen bietet hier auch in aller Kürze einen vorzüglichen Überblick über Billicks Leistung.

¹⁹ Zitiert nach: Peter FABISCH, Eberhard Billick OCarm (1499/1500–1557), in: Erwin Iserloh (Hg.), Katholische Theologen der Reformationszeit, Band 5, (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 48) Münster 1988, 96–116: 103.

²⁰ Nur hingewiesen sei hier auf das Urteil De Kroons, Bucer habe die Bedingungen für eine Disputation, die ihm gestellt worden seien, nicht annehmen können: De Kroon (wie Anm. 12) 505, Anm. 81.

1.4. Argumentation mit Kirchenväterziten im Streit um die Verehrung der Heiligen und der Reliquien in Köln

Die Frage nach der Berechtigung der Heiligen-, Bilder- und Reliquienverehrung hat in Köln bereits eine Rolle gespielt, ehe 1548 die lateinische Übersetzung von Calvins 1543 in französischer Sprache gedruckter Schrift erschien und wirksam werden konnte. Das ist nicht erstaunlich, wenn man bedenkt, daß Ströme von Pilgern zu den Gebeinen der Heiligen Drei Könige wallfahrten, die seit dem zwölften Jahrhundert dort verehrt wurden. Auch die Autorität der Kirchenväter war schon von Altgläubigen wie von Protestanten für die eigene Position in Anspruch genommen worden. Schon vor Blanckaert hat dessen Provinzial Billick in der Auseinandersetzung mit Bucer die Kirchenväter ins Spiel gebracht.²¹ Als Glied einer Kommission, die im Auftrag des Domkapitels namens des Kölner Klerus und der Universität argumentieren sollte, beteiligte er sich an einer Schrift²² gegen Bucers „Was Euangelion nun zu Bonn im ertz Stifft Cöllen gelehret und geprediget würdt.“ Als Bucer unter anderem auch die Bilderverehrung in seinem und Melancthons Entwurf einer evangelischen Kirchenordnung für das Erzstift Köln „Einfaltigs bedencken ...“ zur Sprache brachte,²³ war es Billick, der die Gegenschrift, die „Christliche und Catholische gegenberichtung ...“ ins Lateinische übersetzte. Laut Peter Fabisch setzt diese altgläubige Verteidigungsschrift sich zum Ziel, darüber zu belehren, „was die Apostel verkündet, die Märtyrer mit ihrem Blut bezeugt und die Väter in ihren

²¹ Zur Verehrung der Reliquien der Heiligen Drei Könige in Köln vgl. Angenendt (wie Anm. 4) 164. – Billick war Provinzial der Karmeliter (Fabisch (wie Anm. 19), 106) und seit 1555 Kölner Weihbischof (Gerhard B. WINKLER, Karmeliter, in: TRE 17, 658–662: 661, Z. 8; Meuthen (wie Anm. 18) 273).

²² Diese Schrift, das *Iudicium (deputatorum) cleri (secundarii) et universitatis Colonien-sis de doctrina et vocatione Martini Bucer ad Bonnam*, wurde dem Erzbischof am 17. Mai 1543 durch zwei Domkapitulare überreicht (De Kroon (wie Anm. 12) 496). Zu der Zuzufügung *secundarii* vgl. Alois POSTINA, Der Karmelit Eberhard Billick. Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert, Freiburg 1901, 46, Anm. 4 (von 45).

²³ Vgl. dazu Köhn (wie Anm. 12) 110–111. Während eine kritische Edition des ‘Einfaltigs bedencken...’ noch aussteht, liegen Bucers Aussagen „Von verehrung der abgestorben heyligen“ im Leipziger Reformationentwurf von 1539 bereits jetzt in einer vorzüglichen Edition vor: Martin Bucers deutsche Schriften, Band 9, I: Religionsgespräche (1539–1541), bearbeitet von Cornelis Augustijn unter Mitarbeit von Marijn de Kroon, [Martini Bucer opera omnia. Series I. Deutsche Schriften] Gütersloh 1995, 47–48. Bucer schreibt hier (47, 19–21): „In etlichen predigen aber der alten findet man, das sie, erhitzt auß jrem lob, die rede auch zu jnen [den verstorbenen Heiligen] gewant vnd sie gebeten haben. das ist aber ein prosopopoea gewesen Vnd darumb in gemeinem gebett der kirchen nit gescheen.“ Die entsprechende Partie im ‘Wormser Buch’ (1541): lateinisch ebd. 455,14 – 457,18, deutsch ebd. 454,17 – 456,19. Daran schließen sich im Wormser Buch Aussagen an über die Verehrung von Reliquien (lateinisch ebd. 457,19 – 459,16, deutsch ebd. 456,20 – 458,23).

Schriften überliefert haben.²⁴ Die Mitglieder der Kommission verfügen über erhebliche patristische Kenntnisse. Eine breite patristische Basis weist auch eine Schrift auf, die Billick 1545 allein verfaßte.²⁵ Sie richtete sich gegen Bucer, Melanchthon und den Kölner Juraprofessor Oldendorp. Ihr erster Teil behandelt die Erbsündenlehre, der zweite die Verehrung der Heiligen.²⁶ Die Verteidigung der Heiligenverehrung unter anderem auf der Basis patristischer Argumentation taucht also in der Kölner Auseinandersetzung schon 1545 bei Billick auf, nicht erst 1551 bei Blanckaert. Fabisch vermerkt, daß Billick erstaunlich viele Belege aus den Kirchenvätern verarbeitet habe.²⁷ Calvins Schrift, auf die Blanckaert reagieren wird, erschien 1543 in französischer Sprache. Doch diese Sprache dürfte Billick nicht beherrscht haben. Sie kann für ihn kaum Anlaß gewesen sein, schon 1545 die Verehrung der Heiligen ausführlich auf patristischer Grundlage zu verteidigen. Schon Billick zitiert aus allen Autoren (mit Ausnahme von Euseb), die später in der kurzen Schrift des Blanckaert auftauchen werden, und darüber hinaus aus dreizehn weiteren Kirchenvätern, ferner aus Prudentius, Beda Venerabilis und Anselm von Canterbury. Es sind häufig dieselben Stellen, die dann auch sein insgesamt weniger bedeutender Kollege Blanckaert heranziehen wird. Die Kölner Karmeliten Billick und Blanckaert kannten sich entweder vorzüglich in den Schriften der Kirchenväter aus, oder sie benützten ein gutes Florilegium.

Blanckaert und sein Drucker fanden es der Mühe wert, der Schrift Calvins, die vom Jahre 1548 an in lateinischer Sprache verbreitet wurde, entgegenzutreten. Seinen Beitrag zum Meinungskampf leistete Blanckaert wie viele altgläubige Kontroverstheologen in lateinischer Sprache, nicht in der Sprache des einfachen Volkes. Mit seinen Randglossen zu den Kirchenväterzitierten, die er aufführte, bot er anderen Kontroverstheologen oder Pfarrern, die Material suchten, um einen im Geiste Calvins predigenden Pfarrer oder argumentierenden Laien bekämpfen zu können, Material zur raschen Orientierung und zur Gegenwehr.

²⁴ Fabisch (wie Anm. 19), 107.

²⁵ Eberhard BILLICK, *Judicii universitatis et cleri Coloniensis adversus calumnias Philippi Melanchthonis ... defensio...* (Köln, Caspar von Gennep, 1545 / Paris, G. Guillard, 1545). Ich stütze mich hierbei auf Fabisch (wie Anm. 19) 108.

²⁶ Der zweite Teil der „Judicii... defensio“ des Eberhard Billick handelt: De veneratione, intercessione et invocatione Sanctorum (Fabisch (wie Anm. 19) 108).

²⁷ Fabisch (wie Anm. 19) 109: „Augustinus, Ambrosius, Cyprian, Irenaeus, Hieronymus, Tertullian, Beda Venerabilis, Anselm von Canterbury, Johannes Chrysostomus, Johannes Damascenus, Epiphanius, Basilius, Hesychius, Cyrillus, Clemens, Origenes, Gregor von Nazianz. Auch Hilarius, Laktanz, Arnobius und Gregor fehlen nicht. Besonders fällt eine Vorliebe für den Dichter Prudentius auf.“

2. ZUR ÄUSSEREN GESCHICHTE VON CALVINS SCHRIFT

Ihr französischer Titel ist vorzüglich dazu geeignet, sie als Werk eines altgläubigen Reformers erscheinen zu lassen: „Sehr nützlicher Ratschlag, wie großen Gewinn es der Christenheit bringen würde, ein Register aller Körper von Heiligen und Reliquien aufzustellen, die sich in Italien, Frankreich, Deutschland, Spanien und anderen Königreichen und Ländern befinden.“²⁸ Die Schrift (im Umfang von 50 Seiten im modernen Druck) ist erstmals 1543 in Genf erschienen.²⁹ Schon 1546 hat Nicolas Des Gallars eine lateinische Übersetzung angefertigt. Nun konnte die ursprünglich französische Schrift die Sprachgrenze überwinden und unter den Lateinkundigen im deutschen Sprachraum wirken. Calvin plante, sie bei dem Straßburger Drucker Wendelin Rihel erscheinen zu lassen. Rihel hat dieses Risiko jedoch nicht auf sich genommen.³⁰ Dafür können mehrere Gründe ausschlaggebend gewesen sein. Da sich die militärische Niederlage des Schmalkaldischen Bundes in Süddeutschland bereits 1546 entschied, konnte es für Rihel zu gefährlich sein, diese Schrift zu drucken. War doch die französische Fassung des Werks schon im Jahr ihres Erscheinens, 1543, von der Sorbonne unter Zensur gestellt worden.³¹ Doch war zudem überhaupt die Lage in Deutschland zu diesem Zeitpunkt offenbar so angespannt, daß auch der altgläubige Kontroverstheologe Cochlaeus schreibt, er könne keinen Drucker finden, es sei alles in Aufruhr.³² Erst 1548 ist die lateinische Übersetzung von Calvins

²⁸ *Advertissement ...*(wie Anm. 3).

²⁹ Kritische Edition, freilich ohne Quellen-Nachweise: Jean CALVIN, *Traité des reliques*, in: Jean Calvin. *Three French Treatises*, edited by Francis M. Higman, London 1970. Einführung speziell zu dieser Schrift: 12–16. Text: 47–97. Higmans Edition ersetzt die in *Corpus Reformatorum* Bd. 34 = *Calvini opera* Bd. 6, Braunschweig 1867, 405–452.

³⁰ Calvin schreibt im September 1546, er hoffe bald zu erfahren, weshalb der Drucker Rihel die lateinische Übersetzung seiner Schrift gegen die Verehrung der Reliquien bisher nicht gedruckt hat (*Calvini Opera* 12, 381): „*Primo nuncio sciam cur [Wendelinus] ... libellum de Reliquiis teneat apud se, et nullam mentionem faciat.*“

³¹ Die Sorbonne verurteilte die Schrift, ohne den Namen eines Autors zu vermelden: J. M. de Bujanda (Hg.), *Index ...* (wie Anm. 8), 272, nr. 287. Die Schrift erscheint im Reprint der Liste der Sorbonne auf S. 443 als Nr. 58. Vgl. auch Francis M. HIGMAN, *Censorship and the Sorbonne: a bibliographical study of books in French censored by the faculty of theology of the university of Paris, 1520–1551*, (*Travaux d'Humanisme et Renaissance* 172) Genève 1979, 114, Nr. A 37.

³² Mein Kollege Dr. Frans P. van Stam machte mich auf die Einschätzung der Lage in Deutschland durch Cochlaeus aufmerksam. Dieser schreibt am 5. Januar 1547 aus Eichstädt an Antonio Elio, den Sekretär des Kardinals Farnese während dessen Legation in Deutschland, er wolle seine gesammelten Schriften „*vel in Italia vel in Gallia perficere; in Germania enim nunc ita turbata sunt omnia, ut non possit mihi opportunitas esse ad opus illud perficiendum.*“ (Walter FRIEDENSBURG, *Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter*, ZKG 18 (1898) 596–636:

Schrift dann bei demselben Genfer Drucker Girard erschienen,³³ der zu diesem Zeitpunkt bereits drei Auflagen des französischen Originals gedruckt hatte (1543, 1544 und 1545) und der drei Jahre später, 1551, noch eine weitere Auflage der französischen Fassung drucken sollte. Eine Übersetzung ins Deutsche sollte erst 1557 in Wittenberg bei den Erben des Druckers Georg Rhau erscheinen.³⁴

3. NIKOLAUS BLANCKAERT

3.1. Blanckaerts Leben und Werk im Überblick

Eine wirklich verlässliche Biographie des Nikolaus Blanckaert (latinisiert: Alexander Candidus) habe ich nicht finden können. Er stammte vermutlich aus Gent.³⁵ In Utrecht soll er in den Karmelitenorden eingetreten sein. Von 1523 bis 1530 soll er am Generalstudium des Ordens in Köln Philosophie und Theologie studiert haben.³⁶ Nach Abschluß des Studiums soll er zunächst als Lektor in Geldern,³⁷ Trier und Utrecht doziert haben. Von 1533 an lehrte er als *baccalaureus biblicus* in Köln.³⁸ In Utrecht unterrichtete er danach als *lector principalis*. 1540 oder 1541 soll er Prior des dortigen Karmeliterklosters und (zugleich oder erst 1542) Pfarrer der St.

618.) Wie dieser altgläubige Theologe hatte es wohl auch Calvin in dieser Zeit schwer, seine Arbeiten in Süddeutschland zum Druck zu bringen.

³³ *Ioannis Calvinii admonitio ...* (wie Anm. 2). Das Vorwort des Übersetzers Des Gallars ist auf den 15. März 1548 datiert. Mikrofilm: Halle, Francke'sche Stiftungen (ULB Fr, 54 J 16).

³⁴ Sie stammt aus der Feder des Jakob Eisenberg und trägt den Titel: „Vermanung von der Papisten Heilighumb“. 1558 druckt Georg Rab in Pforzheim diese Übersetzung nach. 1559 erscheint eine von dieser unabhängige deutsche Übersetzung, basierend auf der lateinischen Übersetzung des Nicolas Des Gallars, bei dem Drucker Peter Schmidt in Mühlhausen.

³⁵ Man vergleiche nur miteinander Postina (wie Anm. 22); Amandus BÖSE, R.P. Mag. Alexander Blanckaert, in: *Archief voor de geschiedenis van het Aartsbisdom Utrecht*, 37, Utrecht 1911, 262–272; Adrian STARIN OCarm, Candidus (Blankaert), Nikolaus, kath. Theologe, Karmeliter, * Gent, † 31.12.1555 Köln, in: *Neue deutsche Biographie*, 3. Bd.: Bürklein – Ditmar, Berlin 1957, 122a/b; Gondulf MESTERS, Candidus, Alexander (Nikolaus Blanckaert), O. Carm., in: *LThK*, 2. Auflage, Bd. 2, Freiburg 1958, Sp. 915; Klemens RACZEK, Candidus (Blanckaert), Alexander, OCarm, in: *LThK*, 3. Auflage, Bd. 2, Freiburg etc. 1994, Sp. 921. Den zuverlässigsten Eindruck machen die Angaben von Franz-Bernard LICKTEIG, *The German Carmelites at the medieval universities*, (*Textus et studia historica carmelitana* 13) Rom 1981, 268.

³⁶ In Köln hatte der Karmelitenorden seit 1294 ein Generalstudium, vgl. Lickteig (wie Anm. 35), Karte IV nach S. 192.

³⁷ Vgl. Lickteig (wie Anm. 35) 300.

³⁸ Vgl. Lickteig (wie Anm. 35) 268 mit Anm. 651.

Nikolauskirche geworden sein.³⁹ Es braucht nicht zu verwundern, daß er bald in Utrecht, bald in Köln wirkte. Nicht allein die niederdeutsche Provinz des Karmeliterordens war grenzüberschreitend organisiert, das Bistum Utrecht war darüber hinaus auch Kölner Suffragan-Bistum. 1544 entsandte ihn das Provinzialkapitel gegen den Wunsch des Bischofs von Utrecht, Georg von Egmond,⁴⁰ als *magister studentium* ans Kölner Ordensstudium. 1546 nahm er als Berater seines Provinzials Eberhard Billick am Regensburger Religionsgespräch teil.⁴¹ Die Kölner theologische Fakultät erteilte ihm und seinem Mitarbeiter Johannes Spengel die Aufgabe, gemeinsam mit Mitarbeitern eine für Altgläubige akzeptable Revision der Bibelübersetzung ins Flämische vorzunehmen.⁴² 1548 wurde sie gedruckt, kurz bevor die Löwener Fakultät ihr Konkurrenzunternehmen auf den Markt bringen konnte.⁴³ Auf welche Weise Blanckaert zwischen 1548 und 1550 Calvins Schrift erhielt, ob sie in seinem Utrechter oder in seinem Kölner Wirkungsfeld eine Rolle spielte, läßt sich leider nicht ermitteln. 1550 wurde Blanckaert zum Doktor der Theologie promoviert.⁴⁴ Im gleichen Jahr wurde er ins Kollegium der Kölner Theologieprofessoren aufgenommen.⁴⁵ Im Mai

³⁹ Die Angaben in den verschiedenen Nachschlagewerken widersprechen einander. Nach dem Artikel von Gondulf Mesters (siehe Anm 35, Sp. 915) hätte Blanckaert 1529 bis 1540 zunächst in Utrecht, danach in Köln Theologie doziert. Wenig wahrscheinlich erscheint mir die Behauptung von Irenaeus ROSIER O. Carm., Biographisch & bibliographisch overzicht van de vroomheid in de nederlandse Carmel van 1235 tot het midden der achttiende eeuw, Tiel 1950, 74, Blanckaert sei von 1529 bis 1540 'Professor der Theologie' in Utrecht gewesen.

⁴⁰ Vgl. Postina (wie Anm. 22) 152.

⁴¹ Vgl. Postina (wie Anm. 22) 86, Anm. 1.

⁴² Meinem Kollegen August A. den HOLLANDER, der soeben eine Dissertation über niederländische Bibelübersetzungen des 16. Jahrhunderts abschloß, verdanke ich den Hinweis auf den vorzüglichen Aufsatz von Jean-François GILMONT, Deux traductions concurrentes de l'Écriture Sainte. Les Bibles flamandes de 1548, in: Ders. (Hg.), Palaestra typographica. Aspects de la production du livre humaniste et religieux au XVI^e siècle, (Livre - Idées - Sociétés. N.°6) Aubel 1984, 131-144. Dieser Aufsatz korrigiert die Angaben in der älteren Arbeit von Paul Heinz VOGEL, Europäische Bibeldrucke des 15. und 16. Jahrhunderts in den Volkssprachen: ein Beitrag zur Bibliographie des Bibeldrucks, (Bibliotheca Bibliographica Aureliana 5) Baden-Baden 1962, 65, und übertrifft, was Blanckaerts Leistung betrifft, an Präzision auch die durch F. G. M. Broeyer besorgte Neuauflage des Werks von Cornelis Cebus DE BRUIN, De Statenbijbel en zijn voorgangers. Nederlandse bijbelvertalingen vanaf de Reformatie tot 1637, (Leiden 1937) Haarlem/Brussel 1993, 137-141.

⁴³ Die Bibel/ we//derom met grooter ner//sticheit ouersien ende gecorrigeert / meer dan // in seß hondert plaetsen / ende Collacionneert // met den ouden Latinschen / ongefalssten biblien. // Duer Alexander Blanckart / Carmelit. // Geprent toe Coelen by Jaspas van Gennep ... 1548. Vorhanden beispielsweise in: Universitätsbibliothek Vrije Universiteit Amsterdam, Rijksuniversiteit Utrecht.

⁴⁴ Vgl. Lickteig (wie Anm. 35) 268 mit Anm. 655.

⁴⁵ Freilich bezahlte ihn - wie die humanistischen Artes-Professoren - die Stadt Köln (vgl. Lickteig (wie Anm. 35) 269), nicht eine Burse, und das schwächte seine Position.

des Jahres seiner Promotion, 1550, verfaßte er die beiden Schriften, die zu dem eingangs bereits genannten Büchlein zusammengefaßt und im darauf folgenden Jahr 1551 bei dem Kölner Drucker Caspar von Gennep gedruckt wurden.⁴⁶ 1551 sandte die Statthalterin der Niederlande, Karls V. Schwester Maria, die Witwe des Königs von Ungarn,⁴⁷ Blanckaert zur zweiten Sitzungsperiode des Konzils von Trient.⁴⁸ Seine Kollegen Johann Gropper und Eberhard Billick vertraten dort die Stadt Köln und die Kölner Universität. Zweimal war er Dekan der theologischen Fakultät, 1551/52 und 1554/55.⁴⁹ Er starb am 31. 12. 1555.

3.2. Blanckaerts humanistische Stilmittel

In beiden Schriftchen, die in seinem 1551 erschienenen Büchlein zusammengefaßt sind, schreibt Blanckaert humanistisches Latein. So spricht er nicht von Priestern (*sacerdotes*), sondern von Einleitern in einen Gottesdienst (*hierophantae*). Von Kardinal Sadoletto redet er im humanistischen Stil als von „unserem Sadoletto“. Vor allem im Widmungsbrief zieht er alle Register der Rhetorik, die ihm zu Gebote stehen: „Als ich Calvins Schrift weiter las, da witterte ich nicht bloß, sondern da war gleichsam blind mit der Hand zu

⁴⁶ Die erste der beiden ist Gegenstand dieser Studie. Die zweite wollte Blanckaert offenbar noch fortsetzen. Heißt es doch im Titel: *Oratio prima de Retributione Iustorum*. (fol. D8v). Auf dem Titelblatt des Büchleins heißt der Titel dagegen: *Item Oratio de Retributione Iustorum statim a morte*. Die Titel der beiden in Bologna gehaltenen Predigten, zweier Ansprachen aus Anlaß von Synoden in Utrecht, der *Oratio de Retributione Iustorum* und den Fundort eines Briefs, nicht aber den Titel der Schrift, die hier dargestellt wird, vermerkt Irenaeus Rosier (wie Anm. 39) auf S. 74 und 75 seines Buches.

⁴⁷ Die Frömmigkeit der Habsburgerin Maria im Kontext ihrer Pflichten und Neigungen schildert Bart Jan SPRUYT, Verdacht van Lutherse sympathieën. Maria van Hongarije en de religieuze controversen van haar tijd, in: Wim P. Blockmans, J. Bruyn und A. M. Koldewey (Hgg.): *Maria van Hongarije (1505–1558). Koningin tussen keizers en kunstenaars*. Ausstellungskatalog, Zwolle 1993, 87–103.

⁴⁸ Vgl. Postina (wie Anm. 22) 118. Vorgeschlagen hatte Blanckaert der Vorsitzende des Geheimen Rats Viglius van Aytta, ein Humanist. Zu diesem Humanisten und Staatsmann vgl. Folkert POSTMA, Viglius van Aytta als humanist en diplomaat (1507–1549), Zutphen 1983. Postma arbeitet an einer Studie über Viglius' spätere Jahre. Blanckaerts Name fehlt in der Aufzählung der deutschen und niederländischen Theologen, die an dieser Sitzungsperiode teilnahmen, bei Hubert JEDIN, Die deutschen Teilnehmer am Trienter Konzil, in: *Theologische Quartalschrift* 122 (1941) 238–261: 251–253. Postina (wie Anm. 22; 122, Anm. 4) vermerkt, daß die drei Kölner Theologen in den Verzeichnissen der Teilnehmer am Trienter Konzil stets als Begleiter ihrer Bischöfe vermerkt würden. Vor den in Bologna versammelten Konzilsvätern hat Blanckaert am 25. 10. und am 24. 12. 1551 predigen dürfen. Nicht zugänglich war mir: Gabriel A VIRGINE CARMELI, Die Karmeliten auf dem Konzil von Trient, *Ephemerides Carmeliticae* 4 (1950) 291–359. Weiterführende Literatur nennt Lickteig (wie Anm. 35) 269, Anm. 662.

⁴⁹ Vgl. Lickteig (wie Anm. 35) 232, Anm. 359.

ertasten, sein [Calvins] Wirken gehe dahin, seine listigen Bestrebungen richteten sich darauf, seine Bemühungen gingen dahin, der Heroen Reliquien, Dienst, Verehrung völlig aufzuheben und zu ruinieren. Da meinte ich, als Bürger des christlichen Staates Augen und Mund nicht schließen zu dürfen. Hörte ich doch, der Mann genieße bei den Seinen große Autorität und Wertschätzung. Hat er es doch gewagt, unserem Sadoletto entgegenzutreten!⁵⁰ In der zweiten Schrift, die das Büchlein umfaßt, der *Oratio [prima] de Retributione Iustorum [statim a morte]*, führt er Ciceros Schrift *Somnium Scipionis* als Beleg dafür an, daß die Seelen gleich nach dem Tode des Leibes gen Himmel fahren.⁵¹ Freilich ruft er sich selbst schnell zur Ordnung: „Als einer, der die christliche Lehre durch Beweise stützt, will ich Zeugnisse von Christen heranziehen, damit nicht die Meinung von Gottlosen (*infideles*), der Aussage von Glaubenden (*credentes*) und Gläubigen (*fideles*) beigemischt, das Licht der evangelischen Wahrheit eher verdunkle als erhelle.“⁵² Wiewohl er humanistisches Latein schreibt, will er doch nicht den Eindruck erwecken, in erster Linie ein Vertreter der *bonae litterae* zu sein.

3.3. Blanckaerts Schrift, weder originell noch profund, wurde wohl in Eile für lateinkundige Priester, Klerikermönche und gebildete Laien geschrieben.

Im Druck nimmt Blanckaerts Werkchen gegen Calvin 66 Seiten im Quartformat ein. Es ist – zumindest in dem von mir benutzten Exemplar – schon auf einem gemeinsamen Titelblatt zusammengefaßt mit einer weiteren Schrift von 40 Seiten, deren Vorwort der Autor zwölf Tage später unterzeichnen konnte als das der ersten, am 27. Mai 1550.⁵³ Wenn er für beide Schriften nicht auf längeren Vorarbeiten hat aufbauen können, dann dürfte er die Schrift gegen Calvin in knapp drei Wochen verfaßt haben. Wenn er sich wirklich nur so kurz Zeit nahm, dann wird desto verständlicher, daß die von ihm angeführten Kirchenvätertexte zum Standardrepertoire gehören wie beispielsweise die Aussagen des Hieronymus in seiner Schrift gegen Vigilantius, der Lobpreis der Märtyrerreliquien von Johannes Chrysostomus und der Auszug aus einem Brief Gregors des Großen, mit dem dieser der Kaiserin die Bitte um die Reliquien der Apostel Petrus und Paulus abschlägt.

⁵⁰ Blanckaert, *Iudicium* ... (fol. A3v/A4r).

⁵¹ Nikolaus BLANCKAERT, *Oratio [prima] de Retributione Iustorum [statim a morte]* (fol. E3v/E4r).

⁵² Ebd. (fol. E4r).

⁵³ *Oratio* ... (fol. D8v – G4v).

4. CALVINS SCHRIFT

Wie Blanckaert richtig sieht, kann Calvins Schrift bei reformgesinnten Lesern bei sehr oberflächlicher Lektüre den Eindruck wecken, der Autor wolle durch die Beseitigung falscher Reliquien Mißstände bei der Verehrung der echten Reliquien beseitigen. Besteht sie doch zu 90% aus einem Inventar von Reliquien, von denen entweder nur je eine von mehreren echt sein kann oder die die fromme Scheu statt aufs Zentrum christlichen Glaubens auf völlig lächerliche Souvenirs lenken. Calvin behandelt zentrale Fragen reformatorischer Lehre nur sehr knapp.⁵⁴ Doch so kurz er darauf auch eingehen mag, er läßt keinen Zweifel über seine Auffassungen: „Der erste Fehler, gleichsam die Wurzel der Übel, ist der gewesen, daß sich die Welt nach ihrer Gewohnheit, statt Jesus Christus in seinem Wort, in seinen Sakramenten und geistlichen Gnaden zu suchen, mit seinen Gewändern, Hemden und Tüchern amüsiert hat. Man hat die Hauptsache unterlassen, um der Nebensache zu folgen.“⁵⁵ „Am wichtigsten wäre es ..., unter uns Christen diesn heidnischen Götzendienst abzustellen ...“⁵⁶ „Dieser Aberglaube gebiert Götzenverehrung.“⁵⁷ „Man hat tote Kreaturen angebetet anstelle des lebendigen Gottes.“⁵⁸ Calvins Schrift setzt sich zum Ziel, den Leser dazu aufzurufen, Gott allein die Ehre zu geben und seine Gnade nicht durch Vermittlung von Reliquien zu erwarten.

Auf Kirchenväter beruft sich Calvin in dieser Schrift nicht häufig. Er beginnt seine Schrift zwar mit einem Hinweis auf Augustins Schrift *De opere monachorum*. Es geht ihm dabei darum, deutlich zu machen, daß schon zu Augustins Zeit falsche Reliquien im Umlauf waren. Ferner nennt Calvin Ambrosius' Annahme, daß Konstantins des Großen Mutter Helena bei ihrer Verehrung des Kreuzes Christi nicht gefährdet gewesen sei, abergläubisch zu werden.⁵⁹ Sein Verweis darauf, daß Ambrosius die Verehrung der Kreuzreliquie mißbilligt habe, bleibt aber knapp.⁶⁰ Er behauptet, zur Zeit der Alten Kirche hätten die Christen die Leichname der Märtyrer nur aus *dem* Grunde sorgfältig bestattet, damit diese nicht zur Beute wilder Tiere und Vögel

⁵⁴ Higman schreibt auf S. 14 seiner Einleitung zur Edition von Calvins Schrift (wie Anm. 29) zu Recht: „works on these subjects could do little to transmit the positive message of the Reform; but they could, and did, discredit a Church which claimed infallibility while being so visibly fallible.“

⁵⁵ Calvin, *Traité* (ed. Higman, (wie Anm. 29), 49, Z. 13–16). – Des Gallars übersetzt Calvins „sich amüsiert hat“ steifer mit „blieb hängen“ (*adhaesit*, fol. A 4v).

⁵⁶ „Le principal seroit bien ... d'abolir entre nous Chrestiens ceste superstition payenne, de canoniser les reliques, tant de Jesus Christ que de ses saintz, pour en faire des idoles.“ (Calvin, *Traité*, ed. Higman, (wie Anm. 29), 94, 34–36.)

⁵⁷ Calvin, *Traité* (ed. Higman, (wie Anm. 29), 50, 5–7).

⁵⁸ Calvin, *Traité* (ed. Higman, (wie Anm. 29), 51, 20 f.).

⁵⁹ Calvin, *Traité* (ed. Higman, (wie Anm. 29), 50, 29–35).

⁶⁰ Calvin, *Traité* (ed. Higman, (wie Anm. 29), 61, 15–24).

würden.⁶¹ Man solle die Leichname der Märtyrer in ihren Gräbern lassen, statt sie auszugraben und sich der Gefahr der Götzenverehrung auszusetzen.

Calvins Schrift selbst liefert nicht viele Ansatzpunkte dazu, sie durch einen Rückgriff auf Kirchenväterzitate zu widerlegen.

5. BLANCKAERTS ARGUMENTATION MIT AUSSAGEN DER KIRCHENVÄTER.

5.1. Kirchenväterzitate in der Widmungsvorrede: Mit Augustin gegen Calvin.

Blanckaert findet die Wirkung von Calvins Schrift unter Lateinkundigen gefährlich genug, ihr in lateinischer Sprache entgegenzutreten. Offenbar will er nicht das einfache Volk in der Volkssprache erreichen, sondern die Meinungsführer in der Sprache der Eliten.⁶² Gleich zu Beginn seiner Widmungsvorrede an Johannes von Hulss, Abt in Kamp im Rheinland, richtet sich die Argumentation Blanckaerts gegen Calvin. Doch erst auf der

⁶¹ Calvin, *Traité* (ed. Higman, (wie Anm. 29), 95, 24–26).

⁶² Blanckaert hat die in seinem Druck kursiv gesetzten Calvinzitate wörtlich übernommen. Den Satz, Sehnsucht nach Reliquien sei nie frei von Aberglauben, zitiert Blanckaert *Iudicium* ... (fol. A 5v) aus Calvin, *Admonitio* (fol A 5r). Die darauf folgende Aussage, die Christen sollten die Leiber der heiligen in ihren Gräbern lassen, entnahm Blanckaert, *Iudicium* ... (fol A 5v/A 6r) Calvin, *Admonitio* (fol A 7r).

Vom drohenden Antiklerikalismus der *plebs*, der *plebecula*, des *popellus* spricht Blanckaert in den Motti, die er auf der Rückseite des nicht paginierten Titelblattes seinen beiden in einem Bändchen vereinigten Schriftchen voranstellt und mit Ausnahme der ersten jeweils kurz einleitet:

„*Ob tua probra tibi plebs est inimica sacerdos,
Ob pia facta favens fiet amica tibi.*“
Virulenta plebeculae contra sacerdotes Invidia.
„*Inspiciunt oculis inopes bona divitis aegris,
Invidiaeque gravem produnt per murmura morbum.*“
Odiu popelli in Sacrificos:
„*Sit licet innumeris putris plebecula morbis,
In peccata tamen Mystarum despuit atrox.*“
Multi hoc tempore bonis Ecclesiasticis inbiant.
„*Templorum dotes iam turba famelica captat,
Non secus atque ferox ambit ovile lupus.*“

Wen die darauf folgenden Warnungen vor dem Glücksspiel betreffen, wird nicht recht deutlich (*Ad Petrellum suum E. de assiduo lusu fugiendo.*) – Vgl. zu den unterschiedlichen Zielgruppen der Protestanten und der Altgläubigen im Meinungskampf der Reformationszeit die Feststellung von Mark U. EDWARDS: „Catholics, in contrast, may have been addressing a smaller audience of what we might term ‘opinion leaders’ such as clerics, councilors, and rulers.“ (Catholic Controversial Literature, 1518–1555: Some Statistics, ARG 79 (1988) 189–205: 191).

vierten Seite wird er dessen Schriftchen nennen. Der volle Titel von Blanckaerts Schrift macht deren begrenzte Zielsetzung deutlich: „Das Urteil des Johannes Calvin über die Reliquien der Heiligen, verglichen mit der Meinung der rechthgläubigen Väter der heiligen katholischen Kirche.“ Er will Calvins Schrift dadurch widerlegen, daß er ihr Aussagen von Kirchenvätern entgegenstellt. Aus der bekämpften Schrift Calvins zitiert er nur wenige Sätze. Dessen Behauptung, die Fülle unechter Reliquien untergrabe die Geltung aller, versucht er mit dem Hinweis zu entkräften, daß es schon zu Augustins Zeiten unechte Reliquien gegeben habe. Den Vorwurf, statt den lebendigen Gott allein bete man in den Reliquien tote Geschöpfe an,⁶³ nimmt er nur dadurch auf, daß er einige Zitate anführt, die dem widersprechen.

Persönliche Diffamierung Calvins darf nicht fehlen. Ähnlich wie Calvin Kardinal Sadoletto zunächst einmal gerühmt hat, ehe er ihn attackiert – Blanckaert erwähnt Calvins Brief –, so hebt auch Blanckaert anerkennend hervor, über welche Gaben Calvin verfügt. Doch wertet er den Gebrauch, den er davon macht, sogleich negativ: Durch seine gewinnenden Worte vermag er lüsternen Ohren zu schmeicheln. Zu seiner Beredsamkeit hinzu besitzt er Autorität. Bei aller Wertschätzung der humanistischen Bildung Calvins, der Mann ist ein Ketzer. Blanckaert schreibt, er fürchte sich nicht vor dem Ansturm eines so wilden, übermütigen ‘Kalbes’.⁶⁴ Ich nehme an, daß Blanckaert im niederdeutschen Sprachraum auf augenzwinkerndes Schmunzeln rechnen kann: Calvin ist eben doch nur ein ‘kalf’, ein Kalb. Was heutzutage als geschmackloser Versuch erscheinen mag, den literarischen Gegner der Lächerlichkeit preiszugeben, das konnte im 16. Jahrhundert den Gegner diffamieren und Anhänger der eigenen Partei bestärken.⁶⁵ Blanckaert

⁶³ Calvin, *Traité* (ed. Higman, (wie Anm. 29), 51, 20–21).

⁶⁴ Blanckaert, *Iudicium...* (fol. A 4r, drittletzte Zeile von unten: *Neque est, quod ego tam ferocis [ne dicam lascivientis] in sanctos Vituli occursum metuam*). Diese Verballhornung des Namens ‘Calvin’ in ‘kalf’ ist wohl nur im niederdeutschen Sprachraum verständlich. Einen biblischen Bezug habe ich nicht finden können (in Jeremia 31, 18 ist zwar von einem ungebändigten Kalb die Rede, aber die Vokabel *vitulus* wird nicht gebraucht: *eruditus sum quasi iuvenculus indomitus*. In Job 6,5 heißt es: *mugiet bos...?*).

⁶⁵ Dieselbe Anspielung auf Calvins Namen wird, wie mir mein Kollege Dr. Frans P. van Stam freundlicherweise mitteilte, 1556 der Lutheraner Westphal gebrauchen. Sie findet sich beispielsweise auch im Begleittext eines um 1590 entstandenen niederländischen Einblattdrucks, der zur religiösen Toleranz ermutigen will, dort freilich nicht in polemischer Absicht. Das niederländische Original ist gut zugänglich in: Wolfgang Harms (Hg.), *Illustrierte Flugblätter aus den Jahrhunderten der Reformation und der Glaubenskämpfe*. Bearbeitet von Beate Rattay, 24. Juli bis 31. Oktober 1983, (Kataloge der Kunstsammlungen der Veste Coburg) Coburg 1983, Blatt 28, S. 56–57. Der Begleittext spielt auf Dirck Volckertsz Coornhert (1522–1590) an, einen konsequenten Vertreter religiöser Toleranz. Für unseren Zusammenhang ist von Bedeutung der Verweis auf die Unterstützung der Calvinisten durch das Haus Oranje: „Dit Calf fyn ist om eten, met desen sap Van Orangen, dies ick noyt beter vant...“. Der Einblattdruck ist beschrieben bei: Frederik Muller (Hg.), *De Nederlandsche geschiedenis in platen*. Bere-deneerde beschrijving van Nederlandsche historienplaten, zinneprenten en historische

selbst betrachtet sich nicht als isolierten Einzelkämpfer gegen Calvin. Er sieht sich als einen Streiter der kämpfenden Kirche, der mitten unter den Bürgern des christlichen Staats und deshalb sicher ficht, gerüstet mit den Waffen der Wahrheit. Mit der wiederholten Selbstbezeichnung *civis Christianae Reipublicae*⁶⁶ protestiert Blanckaert wohl gegen die Formulierung schon im Titelblatt, dann aber auch im Text der lateinischen Übersetzung von Calvins Schrift, es sei Sache des christlichen Staates, *Christianae Reipublicae*, ein Verzeichnis aller Reliquien aufzustellen. Seiner Gewährsmänner sind viele, behauptet Blanckaert, sie sind sehr stark und sehr heilig. Er wird sie den Augen des frommen Lesers zeigen, wie in einer Schlachtreihe aufgestellt. Damit spielt er gewiß auf Hoheslied 6, 9 (Zählung der Vulgata) an: „furchtbar wie eine geordnete Schlachtreihe“.⁶⁷ Calvin dagegen steht in der unseligen Tradition der Ketzler Arius,⁶⁸ Eunomius, Vigilantius, Wiclif und der Hussiten.

Blanckaert nimmt im Vorwort Calvins Argumentationszug zwar auf, doch er verändert die Wertungen völlig. Wie Calvin stellt er die Heilige Schrift an die erste Stelle, die Sakramente an die zweite.⁶⁹ Doch während Calvin danach von „geistlichen Gnaden“ spricht und „Gewänder, Hemden

kaarten, Bände 1–4, Amsterdam 1863–1882, Nr. 427. – Kurz nach 1590 wurde das Blatt seitenverkehrt nachgeschnitten und mit einem deutschen Text versehen. Abgebildet in: Wolfgang Harms (Hg.), Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts. Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Kommentierte Ausgabe, Teil 2: Historica, herausgegeben von Wolfgang Harms zusammen mit Michael Schilling und Andreas Wang, München 1980, Blatt II, 60: 'Dis Kalfß fein ist zu essen...'. Zur Rolle der Kampfpublizistik vgl. Wolfgang HARMS, Funktionen etymologischer Verfahrensweisen mittelalterlicher Tradition in der Literatur der frühen Neuzeit, in: Ders./Jean-Marie Valentin (Hgg.), Mittelalterliche Denk- und Schreibmodelle in der deutschen Literatur der frühen Neuzeit, Amsterdam/Atlanta 1993, 1–17: 7, und neuerdings dens.: Feindbilder im illustrierten Flugblatt der Frühen Neuzeit, in: Franz Bosbach (Hg.), Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit, Köln etc. 1992, 141–177.

⁶⁶ Blanckaert, *Iudicium...* (fol. A 4r). Auch von anderen Christen spricht er als von *cives Christianae Reipublicae* (fol. A 4v).

⁶⁷ Eine interessante Parallele zum Reden des Karmeliten Blanckaert von 'Schlachtreihe' findet sich bereits lange vor den Auseinandersetzungen der Reformationszeit in der Kirche des Wiener Generalstudiums der Karmeliten. Auf einer etwa 1439/1440 gemalten Darstellung Marias und der vier lateinischen Kirchenväter wird Maria gebeten, der eigenen Schlachtreihe beizustehen: *Doctrix discipline dei nostre assis acie!* (abgebildet in Lickteig (wie Anm. 35) nach 432, rechtes der beiden Spruchbänder.)

⁶⁸ Dieser Vorwurf findet sich in den Zitaten aus Ambrosius.

⁶⁹ Blanckaert, *Iudicium ...* (fol. A2r/v): „Nichts kann für uns Menschen nützlicher oder kostbarer sein als Gottes Worte. Und doch scheint es uns Menschen gleichsam von Natur eingeboren und angeordnet zu sein, gerade das Beste zum eigenen Verderben zu mißbrauchen. Und so mißbrauchen die Häretiker denn auch Gottes Worte zu ihrem eigenen Unheil. Was wäre erhabener als das Sakrament des Leibes und Blutes des Herrn? Und doch fehlt es nicht an solchen, die es sich 'zum Gericht essen und trinken' (1. Kor. 11, 29).“

und Tücher“ abschätzig dagegen absetzt, beruft Blanckaert sich auf Augustin, der die Reliquien „Glieder des Leibes Christi“ genannt habe. Sie sprechen gleich drei der fünf Sinne an: „Was könnten fromme Christenmenschen ehrfürchtiger berühren und lieber anschauen, was wäre für sie angenehmer zu riechen als die Reliquien der Heiligen und ihr kostbarer Nachlaß?“⁷⁰

Der Karmelit beginnt sein Vorwort mit dem Versuch, aufzuweisen, daß Augustin in Wirklichkeit auf seiner Seite stehe. Augustin mag zu seiner Zeit die Mißstände beim Handel mit Reliquien getadelt haben. Solche Mißstände gibt es auch nun: völlig schamlose Priester (*hierophantae*) handeln mit Reliquien. Mit dieser Konzession will Blanckaert Calvin das publikumswirksame Argument entwinden, daß Gläubige nicht gewiß sein können, welche Reliquien überhaupt echt seien.⁷¹ Doch hat Augustin die Märtyrer ja hoch geachtet und deren Reliquien als ‘Glieder Christi’ bezeichnet. Nach Blanckaerts Auffassung darf der Mißbrauch nicht dazu verleiten, die Reliquien der Heiligen überhaupt zu verachten. Mit Augustin sei zu fordern, daß die Mißbräuche abgestellt, nicht aber die Reliquien profaniert werden.

Augustin spielt in Blanckaerts weiterer Argumentation nur eine geringe Rolle. Es ist kein Zufall, daß er in seinem Florilegium von Kirchenväterzitate erst an vierter Stelle steht. Ihn für die eigene Position zu beanspruchen macht zwar Calvins Berufung auf den großen Kirchenvater erforderlich. Ergiebiger aber ist für Blanckaerts Argumentation Hieronymus. Im Anschluß an dessen Schrift gegen Vigilantius betrachtet Blanckaert jeden, der die Reliquien geringschätzt, als einen Anhänger der Ketzler Eunomius⁷² und Vigilantius.⁷³ Wichtiger als Augustinus ist in Blanckaerts Beweisführung auch Ambrosius, der ihm das Argument liefert, jeder Verächter der Reliquien sei ein Arianer.

5.2. Kirchenväterzitate im Hauptteil der Schrift.

5.2.1. *Die rechthgläubigen Väter, „wie in einer Schlachtreihe aufgestellt“, widerlegen den Ketzler.* Blanckaert leitet seine Schrift ein mit dem Satz: „Zuerst

⁷⁰ Blanckaert, *Iudicium...* (fol. A 2v).

⁷¹ Blanckaert, *Iudicium...* (fol. A 2v).

⁷² Radikaler Arianer, tätig in Alexandria in der zweiten Phase des arianischen Streits (325–361).

⁷³ Von Hieronymus bekämpfter gallischer Priester, der vor Überschätzung der Ascese warnte. Er wird als Sektenhaupt auch genannt in einem Ingolstadter Einblattdruck des Jahres 1588, abgebildet in: Wolfgang Harms (Hg.), *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts. Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Kommentierte Ausgabe, Teil 2: Historica.* Herausgegeben von Wolfgang Harms zusammen mit Michael Schilling und Andreas Wang, München 1980, Blatt 45, Spalte 4. In einem Knittelvers des Johann Nas (1534–1590) heißt es hier:

„Der Heil’gen Fürbitt es verspot/
Als Vigilantisch Secten Rot/...“

mögen Eunomianer und Vigilantianer zu Wort kommen, dann Hussiten und Wiclifiten, zuletzt Johannes Calvin. Leser, du wirst sehen, daß sie alle dies getrübe Wasser der Gottlosigkeit aus nur einer Quelle getrunken haben.“ Er scheint ein wenig zu schnell gearbeitet zu haben. Denn er unterläßt es, die Ahnenreihe der Gegner der Reliquienverehrung mit dem Erzketzer Arius zu beginnen. Er hätte dazu nur ebenso auf seine ausgiebigen Zitate aus Ambrosius vorzugreifen brauchen, wie er im Vorwort auf die Zitate aus Hieronymus (gegen Vigilantius) vorgegriffen hat. Er referiert, die Hussiten und Wiclifiten behaupteten, Reliquien der Heiligen seien Fleisch und Knochen toter Menschen. Sie dürften also vom Volk nicht verehrt werden.⁷⁴ Wer sie verehere, ehre nicht Gott und seine Heiligen, sondern begehe Götzendienst. Calvin schreibe: Der Wunsch nach Reliquien ist nie frei von Aberglauben, schlimmer noch: er ist die Mutter des Götzendienstes.

Bündelnd führt Blanckaert allen Widerstand gegen die Verehrung von Reliquien der Heiligen auf den Teufel zurück: Der ‘Hochmut Moabs’⁷⁵ rührt vom Teufel her, dem Urheber aller Lüge.⁷⁶ Den Teufel, der wie ein brüllender Löwe sucht, wen er verschlingen kann, und die gefährlichen früheren Ketzer von Vigilantius bis Wiclif und Hus meint Blanckaert wohl auch, wenn er fortfährt, der Leser habe nun deren Löwengebrüll gehört und das Muhen Calvins, des ‘Kälbchens’.⁷⁷ Durch diesen Vergleich suggeriert er bei den Lesern: Verglichen mit den großen Ketzern der Alten Kirche ist Calvin nur ein Nachplapperer! Calvin versucht, durch volkssprachliche Bücher sein Gift in die Sinne des ungebildeten, einfachen, unklugen Volks zu spritzen. Seine *lucubrationes* bezeugen, daß er die lateinische Sprache beherrscht. Schade, daß ein so begabter Mann so tief gefallen ist! Ewige Ehre hätte er erwerben können, nun aber wird er als Ketzer ewige Schande ernten.

Wie im Widmungsbrief bereits angekündigt, läßt Blanckaert seine Leser nun ein, nach den ‘heiligsten Führern ihres Glaubens’ zu schauen, die wie in einer Schlachtreihe aufgereiht stünden.⁷⁸

Er begnügt sich fortan damit, Zitate von Kirchenvätern aneinander zu reihen und durch Marginalglossen darauf hinzuweisen, was sie gegen Calvins Schrift austragen. Sprechen sie doch seiner Meinung nach für sein eigenes Anliegen, an der Verehrung der Reliquien festzuhalten. Blanckaerts eigener interpretierender Beitrag ist sehr bescheiden. Er läßt meist die Kirchenväterzitate für sich sprechen und beschränkt sich auf knappe meinungssteuernde Kommentare. Er diskutiert nicht eigens, daß den Kirchenvätern und nicht

⁷⁴ Blanckaert gebraucht das Verbum *venerari*.

⁷⁵ Vgl. Jeremia 48, 29.

⁷⁶ Vgl. Joh. 8, 44: *Vos ex patre diabolo estis... cum loquitur mendacium, ex propriis loquitur, quia mendax est, et pater eius.*

⁷⁷ Wie oben bereits vermerkt, vielleicht eine Anspielung auf Job 6, 5: *mugiet bos...?*, jedenfalls aber eine bewußte Verunglimpfung Calvins, des ‘Kälbchens’.

⁷⁸ Wie im Widmungsbrief (fol. A 4v) spricht Blanckaert erneut von der ‘Schlachtreihe’ seiner Gefährten im Kampf gegen Calvin. Vgl. oben bei Anm. 67.

etwa dem Ketzer Glauben zu schenken ist, wenn sie etwa von Wundern berichten, die durch Reliquien bewirkt worden sein sollen. Einmal fingiert er zwar selbst einen Einwurf. Doch erweist er dann die Glaubwürdigkeit seines Gewährsmanns, Gregors des Großen, lediglich dadurch, daß er ein weiteres Zitat anreihet: „Damit nun nicht jemand sagt, Gregor habe das geschrieben, um die Laien durch Aberglauben zu betrügen: es gibt noch einen weiteren Brief von ihm, gerichtet an den Patriarchen Euligius.“⁷⁹ Die Randglossen unterscheidet ich in drei Gruppen:

5.2.2. *Argumentation gegen Calvins Vorwurf, die Verehrung der Reliquien sei gegen Gottes Dekret, sie sei Götzendienst.* Wenn Chrysostomus wünscht, den Staub der Hände zu sehen, die den Heiligen Geist vermitteln konnten, so lautet die empörte Marginalglosse: „All diese Wünsche des heiligen Chrysostomus sind nach dem Urteil Calvins gegen Gottes Dekrete.“⁸⁰ Ein Zitat aus Hieronymus gegen Vigilantius kommentiert Blanckaert mit den Worten: „Gegen Gottes Dekret, behauptet Calvin, hat Konstantin die Reliquien der Heiligen Andreas, Lukas und Timotheus umgebettet.“⁸¹ „Hörst du, Calvin? Der fromme Bischof [Silvester] und der Augustus [Konstantin] nehmen die Reliquien des heiligen Petrus aus dem Grabmal und bereiten ihnen eine ehrenvolle Stätte, und das ist *nicht* gegen Gottes Dekret!“⁸² „Und es soll gegen Gottes Dekret gewesen sein, daß all die Bischöfe samt dem Volk [die Reliquien des heiligen Petrus feierlich nach Rom] einholten!“⁸³ „Gottlos war es nach Calvins Urteil“, heißt es am Rande, wenn Hieronymus einmal mehr berichtet, wie die Überreste des Petrus und Paulus geborgen worden seien.⁸⁴ Eine fast gleichlautende Bemerkung macht Blanckaert zu Ambrosius' Bericht über die Entdeckung der Reliquien des Gervasius und Protasius: „Nach Calvins Urteil war es eine gottlose Tat, die Leiber der heiligen Märtyrer auszugraben, weil es, wie er behauptet, gegen Gottes Dekret war.“ Wenn Ambrosius berichtet, bei der Überführung der Gebeine in die Basilika sei ein Blinder geheilt worden, dann hat nach Blanckaerts Auffassung Gott selbst die Verehrung der Heiligen bestätigt. Blanckaert kommentiert: „Bei der Translation der Märtyrer wurde ein Blinder sehend, und noch immer ist das für Calvin Götzendienst.“⁸⁵

5.2.3. *Aussagen, die in anderer Weise gegen Calvin zu gebrauchen sind.* Wenn Chrysostomus Rom preist, weil Petrus und Paulus hier das Martyrium erlitten haben, dann kommentiert Blanckaert: „Und diesen dreifachen Segen

⁷⁹ Blanckaert, *Judicium...* (fol. D 7r).

⁸⁰ Blanckaert, *Judicium...* (fol. A 8r).

⁸¹ Blanckaert, *Judicium...* (fol. B 6r).

⁸² Blanckaert, *Judicium...* (fol. B 8r).

⁸³ Blanckaert, *Judicium...* (fol. B 6v).

⁸⁴ Blanckaert, *Judicium...* (fol. B 8v).

⁸⁵ Blanckaert, *Judicium...* (fol. C 2r).

gönnt der Schwätzer [Calvin] den Bürgern von Köln nicht!“⁸⁶ Wenn die Anhänger des Vigilantius laut Hieronymus den Vorwurf erheben, irre geleitete Christen ließen der Asche, die sie in einem kleinen Gefäß hätten, nicht bloß Ehre, sondern geradezu Anbetung zuteil werden,⁸⁷ und sie meinten die Märtyrer mit billigen Wachskerzen erleuchten zu müssen, die doch das Lamm mitten auf dem Thron [Offenbarung 7, 17] selbst mit dem Glanz seiner Majestät erleuchte, dann kommentiert Blanckaert: „Das ist die Blasphemie des Arius, Eunomius, Vigilantius, Calvin und Wiclif gegen die heiligen Märtyrer.“⁸⁸ Triumphierend verweist er auf die lange Ahnenreihe des Ketzers Calvin: Hat doch schon Hieronymus gegen Vigilantius auf Tertullian zurückverwiesen, der im *Scorpiace* von der Häresie schreibt, die auf Kain zurückgeht. Blanckaert merkt an: „So wirst auch du dich nicht rühmen dürfen, Calvin, du habest eine *neue* Häresie gefunden!“⁸⁹ Die Kommentare zu den Zitaten aus Ambrosius machen deutlich, daß nach Blanckaerts Überzeugung hinter Calvins Abweisung der Märtyrerverehrung die Erzketzerei des Arius steht: „Die Arianer hassen die Märtyrer, weil sie ihnen keinen Glauben schenken.“⁹⁰ „Selbst die Dämonen bekennen [die Macht der] Märtyrer, die Arianer leugnen sie.“⁹¹ Die letzten Zitate werden nur noch im Haupttext mit einem knappen „gegen Calvin“ eingeführt – was die Kirchenväter geschrieben haben, widerlegt Calvins Schrift, ohne daß es weiterer Argumentation bedürfte.

5.2.4. *Hinweise auf den Nutzen der Reliquienverehrung ohne ausdrückliche Nennung Calvins.* Preist Chrysostomus die Gräber der Heiligen, weil sie nächst der Predigt am geeignetsten seien, zu einem tugendhaften Leben anzu-spornen, so vermerkt Blanckaert am Rande: „Der Nutzen der Gräber der Heiligen“. „Die Gründe dafür werden erläutert, weshalb uns Gott die Reliquien der Heiligen übrig ließ.“⁹² „Trägheit und irdische Pflichten hindern den Besuch der Märtyrergräber.“⁹³ „Mit was für schrecklichen Krankheiten diejenigen Kaiser geschlagen wurden, die Reliquien der Heiligen profanierten.“⁹⁴ Es muß doch die Frömmigkeit der Leser fördern, wenn sie lesen, was Ambrosius beim Auffinden der Reliquien des Gervasius und Protasius fand: „Nach mehr als hundert Jahren wurde in den Gräbern der Märtyrer Blut

⁸⁶ Blanckaert, *Iudicium...* (fol. A 7v).

⁸⁷ Blanckaert, *Iudicium...* (fol. B 5r): *non solum honorare, sed etiam adorare...*

⁸⁸ Blanckaert, *Iudicium...* (fol. B 5r).

⁸⁹ Blanckaert, *Iudicium...* (fol. B 7v).

⁹⁰ Blanckaert, *Iudicium...* (fol. C 7r).

⁹¹ Blanckaert, *Iudicium...* (fol. C 7v).

⁹² Blanckaert, *Iudicium...* (fol. B 1v).

⁹³ Blanckaert, *Iudicium...* (fol. B 2v).

⁹⁴ Blanckaert, *Iudicium...* (fol. B 3r).

angetroffen.“⁹⁵ „Besessene werden befreit bei Berührung der heiligen Märtyrer.“⁹⁶ „Für Ambrosius sind Märtyrer Vorkämpfer.“⁹⁷ „Die Berührung der Faser eines Kleids der Märtyrer hat den Blinden sehend gemacht.“⁹⁸ Augustins Bericht über Gervasius und Protasius faßt Blanckaert so zusammen: „Durch Gott werden die Leiber der Heiligen offenbart.“⁹⁹

Zusammenfassend schreibt Blanckaert am Ende, er wolle seinen Leser nicht durch weitere Beispiele langweilen. Wer sich dem Urteil der zitierten Kirchenväter nicht anschließe, der klage sich selbst der Eigenliebe, der Verwegenheit, der Ignoranz, um nicht zu sagen des Unglaubens an. Beschwörend appelliert Blanckaert an seinen Leser als an den Schiedsrichter, nicht die Partei des Arius, Eunomius, Vigilantius, Wiclif und Calvin zu ergreifen, sondern die der zitierten Kirchenväter und die des [freilich nicht zitierten] Bernhard von Clairvaux. Sie würden bei den Gegnern verworfen, bei den Katholiken dagegen mit offenen Armen aufgenommen.

6. FAZIT: DIE WAHRHEIT STEHT LÄNGST FEST.

Blanckaert will seine Leser dazu einladen, als treue Glieder der heiligen katholischen Kirche an der Verehrung der Reliquien der Heiligen festzuhalten. Seine Schrift vermag gut altgläubige Leser darin zu bestärken. Kann sie doch glaubhaft machen, daß bekannte Kirchenväter der Verehrung von Reliquien zustimmten und daß Ketzer durch die Jahrhunderte hin sie ablehnten. Der Rückgriff auf die Kirchenväter hat bei Blanckaert die Funktion, gegen Calvins Angriff das hohe Alter der Reliquienverehrung zu erweisen.¹⁰⁰ Blanckaerts Schrift stuft Calvin – bei aller Anerkennung seiner geistigen Gaben – als einen Epigonen der großen Ketzer ein. Pontien Polman hat andere altgläubige Kontroverstheologen namhaft gemacht, die diese Methode einsetzen, die Reformatoren in einen Häretiker-Katalog einzuordnen.¹⁰¹ Blanckaert läßt sich nicht auf Calvins Argumentation ein. Er entkräftet

⁹⁵ Blanckaert, *Iudicium...* (fol. C 1v). – Die Behauptung, aus dem Leichnam eines schon lange bestatteten Heiligen sei noch Blut geflossen, referiert auch Angenendt (wie Anm. 4) 154 (Erhebung des heiligen Amandus im Jahre 809).

⁹⁶ Blanckaert, *Iudicium...* (fol. C 2v).

⁹⁷ Blanckaert, *Iudicium...* (fol. C 3r).

⁹⁸ Blanckaert, *Iudicium...* (fol. C 5v).

⁹⁹ Blanckaert, *Iudicium...* (fol. C 8v).

¹⁰⁰ Vgl. Pontien POLMAN, *L'Élément Historique dans la Controverse religieuse du XVI^e Siècle*, Gembloux 1932, 540: „au cours de la controverse du XVI^e siècle, l'appel aux Pères ne pouvait avoir qu'une valeur purement historique, c'est à dire qu'il ne pouvait avoir d'autre but que de montrer la continuité historique des doctrines de l'Écriture... Ceux-ci en arrivèrent ainsi à vouloir prouver la haute anciennité, voire même l'origine apostolique de leurs traditions non-écrites.“

¹⁰¹ Polman (wie Anm. 100), 496–497: B. Lutzenberg, G. Wicelius, J. Fabri, N. Herborn, A. Castro, W. Eisengrein, G. Lindanus, G. Prateolus, C. Franck.

weder Calvins niedrigste Argumentationsebene, viele Reliquien seien verfälscht, noch die nächsthöhere, Verehrung von Reliquien könne zu deren Anbetung führen, folglich zu Götzendienst, noch die höchste, Gott allein gebühre Anbetung, der in Jesu Christi Wort, Sakramenten und geistlichen Gnaden zu finden sei.¹⁰²

Die Kirchenväterzitate in Blanckaerts Schrift sind zumindest teilweise gängig. Doch erwies ein Vergleich mit Ecks *Enchiridion*, Witzels *Typus...* und Bucers *Florilegium patristicum* gewisse Unterschiede. Besonders nahe liegt es, nun noch einen Vergleich mit Eberhard Billicks Werk des Jahres 1545 anzustellen. Denn Billick zitierte bereits fast alle Kirchenväter, die fünf Jahre nach ihm Blanckaert anführen sollte, und viele mehr. Blanckaerts eigene Formulierungen scheinen mir nicht durch intensiven Umgang mit den Kirchenvätern geprägt zu sein, er scheint mir vielmehr nur seine eigenen Überzeugungen durch Kirchenväterzitate unterstützt zu haben.

Einer eigenen Studie wert ist die Frage, in welchem Sinne Blanckaert ein Humanist genannt zu werden verdient. Den humanistischen Zungenschlag beherrscht er, daran kann kein Zweifel sein. Wie es manchen Humanisten eigen ist, setzt er sich vom einfachen Volk als von der *plebs*, der *plebecula*, vom *popellus* ab. Solche Äußerungen finden sich gebündelt in den Überschriften, die er den Motti zu seinen Schriften voranstellt,¹⁰³ aber auch im Text seiner Schrift. Doch seine Theologie, soweit diese in seinen knappen eigenen Beiträgen erkennbar wird, scheint mir nicht humanistisch geprägt zu sein.¹⁰⁴

SUMMARY

In 1551, the Cologne professor of theology Nikolaus Blanckaert, a Camelite, publishes a booklet against the Latin translation (1548) of John Calvins clever attack against the veneration of the relics in French (1543). The author, less known than his colleagues Eberhard Billick and Johann Gropper, tries thereby to confirm other Catholic opinion leaders in their common struggle against the followers of Hermann count of Wied, archbishop 1515 - 1546, and the remnants of the influence of Martin Bucer (preached at Bonn december 1542 - august 1543). Quotations of church fathers, underlined through very short notes on the margins, shall demonstrate the Calvin, the

¹⁰² Calvin, *Traité* (ed. Fatio, 49, 13-15).

¹⁰³ Vgl. oben Anm. 62.

¹⁰⁴ Ich hoffe in Kürze dazu den folgenden Beitrag vorlegen zu können: Ist, wer den rechten Zungenschlag beherrscht, auch schon ein Humanist? Alexander Candidus O. Carm. († 1555). Ich plane, diesen Beitrag in dem Sammelband der Vorträge zum Kongress 'Northern Humanism in European Context 1469-1625', Groningen, 11.-12. April 1996, den voraussichtlich unter anderen Arjo Vanderjagt herausgeben wird, zu veröffentlichen.

'calf', is not original but only an imitator of Arius, Eunomius, Vigilantius, Wiclif and Hus. With his humanistic Latin, Blanckaert, who calls himself Alexander Candidus, tries to accommodate the the new challenges at the university.